

Ausführung der §§. 52 bis mit 54 der Additionalacte vom 13. April 1844 Seiten der Regierung ihre eben so warme als umfassende Beachtung geschenkt werden möge. Inso weit in Bezug auf unser engeres Vaterland in ähnlicher Richtung etwas zu erinnern wäre, wird sich wohl bei einer andern Position noch passendere Gelegenheit hierzu finden.

Präsident Dr. Haase: Wenn Niemand weiter etwas zu bemerken hat, so würde der Herr Referent nun noch den letzten Theil des Berichts vorzutragen haben.

Referent Abg. Poppe:

Endlich erwähnt die Regierungsvorlage noch hinsichtlich

F.

die Zollstrafgesetzgebung,

daß in dem unterm 8. Januar 1855 erlassenen Gesetz, wegen Bestrafung der Zollvergehen, gegen die Zollgesetze andere durch den Vertrag mit Sachsen verbundene außerzollvereinsländische Staaten, auch die Abänderungen und Zusätze aufgenommen worden sind, wie solche in der ständischen Schrift vom 27. December 1854,

Landt.-Acten 1854, I. Abth. 3. Bd., beantragt wurden,

Gesetz- und Verordnungsblatt 1855, S. 4.

Die Deputation kann hiermit ihren Bericht schließen, und hat nach den im Vorstehenden über alle Theile des Allerhöchsten Decrets gegebenen Erklärungen zu beantragen:

„die geehrte Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer zu den abgeschlossenen Staatsverträgen, getroffenen Anordnungen und hinausgegebenen Erlassen, so weit verfassungsgemäß nöthig, allenthalben ihre nachträgliche Zustimmung ertheilen.“

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? Da sich Niemand meldet, so werden wir zur Abstimmung und zwar nach Vorschrift der Landtagsordnung mittelst Namensaufrufs übergehen. Ich frage, stimmt die Kammer mit dem Schlußantrage der Deputation überein:

„die geehrte Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer zu den abgeschlossenen Staatsverträgen, getroffenen Anordnungen und hinausgegebenen Erlassen, so weit verfassungsmäßig nöthig, allenthalben ihre nachträgliche Zustimmung ertheilen.“

Bei Namensaufruf antworten hierauf mit Ja:

Secretär Rasten,
= Fincke,
Abg. Ksmus,
= Mai,
= Jacob,
= Tempel,
= Sachse,
= Dr. Loh,
= Fahnauer,
= Haberkorn,
= Georgi,
= Wunderlich,

Abg. Heyn,
= Bruner,
= Leitholdt,
= Fikentscher,
= Poppe,
= Hoffmann,
= Dr. Wahle,
= Uhlmann,
= Kiedel,
= v. König,
= Dr. Plagmann,
= Beeg,

Abg. Börnis,
= Israel,
= Reiche-Eisenstuck,
= Köbbsche,
= Krenz,
= Lincke,
= Diehsch,
= Ficinus,
= Meinert,
= Schmichen auf Choren,
= Golle,
= Kock,
= Tröger,
= Falcke,
= Köhler,
= Mittner,
= Jungnickel,
= Wehr,
= Kleeberg,
= Bürgermeister Koch,
= Dr. Arnest,

Abg. Däweritz,
= Erchenbrecher,
= Weidauer,
= Dr. Baumann,
= Fabrikant Koch,
= Braun,
= v. Criegern,
= Scharti,
= v. Böhrmann,
= v. Mostig-Wallwitz,
= Göbner,
= Eisenstuck,
= Schilbach,
= von der Beeck,
= v. Mostig-Orzewicki,
= Göbler,
= Schmichen aus Kiebitz,
= Dr. Hermann,
= Seiler,
Präsident Dr. Haase.

Präsident Dr. Haase: Es ist also der Deputationsantrag mit sämtlichen Stimmen angenommen und die nachträgliche Genehmigung, soweit verfassungsmäßig nöthig, von der Kammer ausgesprochen worden. Wir gehen nun über auf den zweiten Gegenstand der heutigen

Tagesordnung,

auf den Bericht der zweiten Deputation über die Pos. 6, 8 und 9 des außerordentlichen Ausgabebudgets.

Ich ersuche den Herrn Referenten, uns dessen Vortrag zu geben.

Referent Abg. Haberkorn: Im Allerhöchsten Decrete, die Budgetvorlage betreffend, sind keine speciellen Motive enthalten, solche nur der Deputation mitgetheilt und in den Bericht mit aufgenommen worden, ich kann daher sofort zu dem Vortrag des Letztern selbst übergehen:

Zu Pos. 6.

Die Staatsregierung postulirt hier zum Ankauf und zum Ausbau eines Gebäudes für das Seminar in Annaberg, sowie zur Anschaffung des nöthigen Mobiliars

36,000 Thaler

Ehe sich die Deputation zu Prüfung der Nothwendigkeit dieser Ausgabe wendet, erinnert sie die Kammer daran, daß am Landtage 1851 bezüglich der Seminare von den Ständen dahin ein Antrag gestellt wurde:

die Staatsregierung möge die Frage einer sorgfältigen Erwägung unterziehen, ob nicht durch eine Reorganisation des bisher für die Schullehrer vorgeschriebenen Bildungswegs den Mißständen, welche sich in Betreff derselben gezeigt hätten, am gründlichsten abgeholfen werden könne,

und daß darauf in dem Allerhöchsten Decrete vom 7. April 1851 von der Staatsregierung erklärt ward: